

Bürgerinitiative Landschaftsschutzgebiet Hexbachtal
Co/Burkhard Fahnenbruch
Rötterhoven 20a, 45359 Essen

Essen, den 19.02.2016

Stadt Essen
Untere Landschaftsbehörde
Porscheplatz 1
45127 Essen

**Widerspruch gegen den Antrag der Stadt Essen zur Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart.
Hier: Einzelfallprüfung nach UVPG
Aktenzeichen 300-11-22.370**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Golles, sehr geehrter Herr Pormann,

Gemäß öffentlicher Bekanntmachung (s. Anhang) beim Regionalforstamt Ruhrgebiet in Gelsenkirchen vom 28.01.2016 ist für die oben genannten Grundstücke Leithe (1,0 ha), Altenessen 1,55 ha), Bedingrade (2,1 ha) und Katernberg (2,4 ha) eine Einzelfallprüfung gemäß Anlage 17.1 und 17.2 UVPG durchgeführt worden. Als Ergebnis werden keine Auswirkungen auf die Umwelt attestiert, so dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss.

Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt können zumindest Auswirkungen für die Gemarkung Bedingrade (2.1 ha) nicht ausgeschlossen werden, da die Lebensräume insgesamt im verdichteten Siedlungsraum, insbesondere für vorhandene geschützte und streng geschützte Arten (planungsrelevante Arten) im Lebensraum offene Feldflur mit Gehölzstrukturen als Rückzugsräume begrenzt sind. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Gehölze vollständig entfernt. Schon wenn Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Auch wird für die anderen Schutzgüter nach UVPG der Nachweis nicht nachvollziehbar geführt.

Wir legen hiermit Widerspruch innerhalb der genannten Frist bis zum 25.02 ein und bitten um Stellungnahme sowie Übergabe der entsprechenden Gutachten "Vorprüfung des Einzelfalls" und "Fachbeitrag zum Artenschutz" für die Einzelflächen.

Für die BI Landschaftsschutzgebiet Hexbachtal

Burkhard Fahnenbruch
Dipl. Geogr., Umweltplaner